

Wien, 05.02.2026

EU-REACH – Konformitätserklärung

Ref.: Regulation EC 1907/2006

Wir, SAX Polymers Industrie GmbH, erklären hiermit, dass unseren Produkten, SAXAMID, SAXALEN¹, SAXAFORM, SAXADUR, SAXALOY C und SAXAGREEN bei der Compoundierung unserer Rezepturen

1. keine SVHC-Stoffe der jüngsten Kandidatenliste mit besonders hoher Besorgnis, in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% hinzugefügt werden.
2. nur Stoffe und/oder Gemische beigefügt werden, welche nicht durch REACH Anhang XIV und Anhang XVII zu Einschränkungen oder Verboten führen.

Wir sind im ständigen Kontakt mit unseren Vorlieferanten, um die Aktualität der oben genannten Punkte garantieren zu können. Sollte sich in unserer Lieferkette hinsichtlich SVHC-Stoffen bzw. Anhang XIV und Anhang XVII etwas ändern, werden Sie umgehend informiert.

SVHCs sind unter folgendem Link zu finden: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Wir analysieren die oben genannten Produkte nicht auf das Vorhandensein von SHVC-Stoffen/Stoffgruppen. Jegliche Informationen basieren auf den Informationen unserer Lieferanten. Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten.

Wir bestätigen außerdem, dass zukünftige Erweiterungen, der von der ECHA veröffentlichten Kandidatenliste, mit unseren Rezepturen abgeglichen werden. Bei Bekanntwerden, dass eine hinzugekommene Substanz in unseren Rezepturen enthalten ist, werden wir Sie umgehend informieren.

SAX Polymers Industrie GmbH
A-1220 Wien, Lichtblaustraße 8
Phone: +43 (1) 250 40
Email: regulations@saxpolymers.com

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma SAX Polymers Industrie GmbH diesbezüglich keine Tests durchführt und weiters als Compoundeur keine Kontrolle über ein aus dem Compound gefertigtes Produkt, oder auf die Fertigungsbedingungen hat. Daher liegt die Überprüfung des Fertigungsproduktes hinsichtlich Übereinstimmung mit relevanten Gesetzen und Richtlinien in der Verantwortung des Verarbeiters. Diese Bestätigung basiert auf der Annahme, dass kein chemischer Medieneinfluss vorliegt.

¹Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass die SVHC-Bestätigung für folgende Produkttypen nicht gültig ist:

- SAXALEN PPH440G10A
- SAXALEN PPH404A

Diese REACH Konformitätserklärung gilt für Standardprodukte und ist als Kopie und ohne Unterschrift gültig.

SAX Polymers Industrie GmbH
A-1220 Wien, Lichtblaustraße 8
Phone: +43 (1) 250 40
Email: regulations@saxpolymers.com